Bundesrat **Drucksache 516/2/93**

22.09.93

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Partnerschaftsgesellschaften und zur Änderung anderer Gesetze

Punkt 41 der 660. Sitzung des Bundesrates am **24. September 1993**

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Entwurf ab.

Begründung:

Die nach dem Entwurf mit der Schaffung der Partnerschaftsgesellschaft verbundene Einrichtung eines Partnerschaftsregisters würde zu einer erheblichen Mehrbelastung der Amtsgerichte führen.

Bei den Amtsgerichten müßte nicht nur ein neues zusätzliches Register errichtet werden; es wäre zudem angesichts der hohen Zahl von Angehörigen freier Berufe mit einer Fülle von Ersteintragungen und laufenden Veränderungen zu rechnen. Eine Mehrbelastung kann von den ohnehin überlasteten Gerichten mit dem derzeitigen Personalbestand nicht bewältigt werden. Wegen der angespannten Haushaltslage sind Stellenvermehrungen bis auf weiteres nicht erreichbar.

Ausgeliefert am 22. SEP. 1993

...

Vertrieb Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320 53003 Bonn
Telefon 0228/3820840 Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Regelungen, die zu einer zusätzlichen Belastung der Gerichte führen, stehen im übrigen auch im krassen Widerspruch zu allen Bestrebungen um eine Entlastung der Gerichte. Das gilt in besonderem Maße für die Registertätigkeiten. Regelungen, die Mehrarbeit insoweit programmieren, sind unvertretbar, wenn für sie kein unabweisbares Bedürfnis nachgewiesen ist. Ein Bedürfnis in diesem Sinn ist angesichts des geltenden Gesellschaftsrechts für die Partnerschaftsgesellschaft nicht ersichtlich.